



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2014-Ba./Fu.

lfd. Nr. 3/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 6. Juni 2014.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Johann Froschauer, Pram 4 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29 Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10 Maria Fuchs, Brunedt 2 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 a Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7 Anton Hufnagl, Kapelln 28	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Anton Wiener, Furth 2 für Johann Redinger Roland Aichinger, Laufenbach 52 für Josef Kurz Stefan Froschauer, Pram 4 für Josef Mittermeier Stefan Breinbauer, Schwendt 7 für Mag. Wolfgang Reisinger Johann Halas, Igling 8 b für Ursula Hofinger	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Stefan Breinbauer, Schwendt 7 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 28. Mai 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 98 (Baumann, Wimm)
2. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung
 - a) Gehsteig Gadern
 - b) Gehweg Holzling
 - c) Wegabtretung Huber (Laufenbach)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Löschungserklärung hinsichtlich eines Pfandrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ob der Herrn Jörg Gruber gehörigen Liegenschaft in Laufenbach
5. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma CONCEPT² für einen Büroraum im 1. UG des Amtsgebäudes bei gleichzeitiger Kündigung des Mietvertrages für die bisherigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss - Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet
7. Festlegung des Gemeindebeitrages gemäß § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung 2014 - Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung
9. Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Haberl Elektrotechnik GmbH
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aberkennung der Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn OSR Leopold Dantler
12. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 26. Mai 2014 - Kenntnisnahme desselben
13. Allfälliges

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 98 (Baumann, Wimm)

Eingangs verliest der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 13. Mai 2013, GZ: RO-Ö-309951/1-2014-Wer/Rö zur Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 370/1 KG Taufkirchen von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet – vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich südlich der Siedlung Wimm wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 12. Mai 2014 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Es sind auch keine sonstigen negativen Stellungnahmen eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 98 (Baumann, Wimm) zur Folge.

Punkt 2.: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2

In der Sitzung vom 14.03.2014 wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 in seiner Gesamtheit bereits beschlossen, so der Vorsitzende einleitend.

Diesbezüglich gab es bis heute keine inhaltlichen Änderungen.

Laut telefonischer Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung/Raumordnungsrecht, Frau Christa Ammerstorfer, erfolgte die Benachrichtigung der von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer durch die Gemeinde zu früh (im Sommer 2013), weshalb eine neuerliche Verständigung dieser (nach Erhalt der Stellungnahme der Raumordnungsabteilung im Dezember 2013) erforderlich war bzw. eine nochmalige Beschlussfassung durch den Gemeinerat notwendig ist.

Von den unmittelbar betroffenen – mit Schreiben vom 28. April 2014, Zl. 031-2-5-2014-WH verständigten – Grundeigentümern wurden keine Einwendungen erhoben.

Die diesbezügliche Kundmachung vom 28. April 2014 war durch 4 Wochen (vom 30. April 2014 bis 29. Mai 2014) an der Gemeindeamtstafel angeschlagen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende erneut die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, wie bereits in der Sitzung vom 14.03.2014 vorgetragen.

Dazu kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung

- a) Gehsteig Gadern**
- b) Gehweg Holzling**
- c) Wegabtretung Huber (Laufenbach)**

a) Gehsteig Gadern

Zu Beginn informiert Bgm. Gruber das Gremium über die nunmehr erfolgte Schlussvermessung des Gehsteiges Gadern und die unterschiedlichen zur Anwendung gelangenden m²-Preise (€ 2,18/10,00/20,00) – je nach Widmungskategorie bzw. Bebaubarkeit. Anschließend bringt er folgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken detailliert zur Kenntnis:

Adresse	Fläche m²		Differenz m²	Auszahlungsbeträge
Schmid Josef und Christine Krödling 1	156	an Grundeigentümer	-0/+156	340,08 €
Beham Gerlinde Gadern 8	148	an Grundeigentümer	-21/+169	322,64 €
Berger Anita Gadern 5	82	an Gemeinde	-82/+0	1.640,00 €
Steinmann Alois Holzing 1	102	an Grundeigentümer	-0/+102	222,36 €
Kalchgruber Josef und Ingrid Schärdinger Straße 10	12	an Gemeinde	-12/+0	120,00 €
Koller Florian Gadern 17	5	an Gemeinde	-6/+1	100,00 €
Waizenauer Renate Bachschwölln 1	12	an Grundeigentümer	-3/+15	240,00 €

Grims Elisabeth Gadern 66	8	an Gemeinde	-10/+2	160,00 €
Steinmann Hubert u. Hannelore Rainbacher Straße 14	1	an Grundeigentümer	-1/+2	20,00 €
Mag. Mayr Helmut Gadern 18	14	an Grundeigentümer	-0/+14	280,00 €
Schatzberger Klaus u. Anita Gadern 20	11	an Grundeigentümer	-3/+14	220,00 €
Schönbauer Karl und Karin Gadern 37	12	an Gemeinde	-12/+0	240,00 €
Schmidhuber Werner u. Daniela Gadern 6	12	an Gemeinde	-12/+0	240,00 €
Gaderbauer Robert Gadern 31	0		-1/+1	0,00 €
Künzlberger Marianne Gadern 25	21	an Gemeinde	-21/+0	420,00 €
Stahr Josef Landertsberg 6, 4792 Münzkirchen	31	an Gemeinde	-31/+0	620,00 €
Stahr Josef und Maria Landertsberg 6, 4792 Münzkirchen	56	an Gemeinde	-63/+7	1.120,00 €
Huber Cornelia und Christian Gadern 33	28	an Gemeinde	-33/+5	560,00 €
Rainer Norbert und Margit Eferdinger Straße 28	4	an Gemeinde	-4/+0	80,00 €
Reitinger Hermann u. Berta Gaderner Straße 3	48	an Grundeigentümer	-0/+48	960,00 €
Pöhn Karl Pramerdorf 35, 4782 St. Florian	35	an Gemeinde	-35/+0	350,00 €
Denk Franz Brauchsdorf 5	283	an Gemeinde	-283/+0	2.830,00 €
Gahbauer Hilde Silbering 1, 4092 Esternberg	30	an Gemeinde	-30/+0	600,00 €

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für den Gehsteig Gadern in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Gehweg Holzing

Laut Vorsitzendem ist für die Grundeinlöse beim Gehweg Holzing (Otterbacher Landesstraße) das Amt der Oö. Landesregierung zuständig. Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram muss dafür im Einmündungsbereich der Gemeindestraße eine Fläche von 11 m² unentgeltlich an das Land OÖ abgeben.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende diese Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für den Gehweg Holzing zu beschließen.

Die Annahme dieses Antrages wird daraufhin einstimmig beschlossen.

c) Wegabtretung Huber (Laufenbach)

Bgm. Gruber erinnert dazu an die diesbezügliche Beschlussfassung in der GR-Sitzung vom 16.03.2012. Herr Alois Huber, Laufenbach 27 übergab dazumal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram im Zuge der Umwidmung kostenlos ein Trennstück von 261 m², so der Vorsitzende.

Da er seinerzeit von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist, wurde mit Herrn Huber vereinbart, dass für die ursprünglich unentgeltliche Abtretung des Grundstückes 559/2 ins öffentliche Gut nachträglich nunmehr doch die übliche Entschädigung von 2,18 €/m² geleistet werden soll.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch hier zur einstimmigen Beschlussfassung der beantragten Abgeltung.

Punkt 4.: <i>Beratung und Beschlussfassung über die Löschungserklärung hinsichtlich eines Pfandrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ob der Herrn Jörg Gruber gehörigen Liegenschaft in Laufenbach</i>

Im Jahr 2010 erfolgte der Kauf eines gemeindeeigenen Grundstückes in Laufenbach durch Herrn Jörg Gruber. Im Kaufvertrag sowie grundbücherlich wurde eine Bezahlung in vier Jahresraten vereinbart, welche bereits vollständig beim Marktgemeindeamt eingegangen ist, erläutert Bgm. Gruber eingangs.

Nunmehr ist es notwendig, die Eintragung für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram im Grundbuch zu löschen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die notariell ausgearbeitete Löschungserklärung hinsichtlich eines Pfandrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ob der Herrn Jörg Gruber gehörigen Liegenschaft in Laufenbach vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 5.: *Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma CONCEPT² für einen Büroraum im 1. UG des Amtsgebäudes bei gleichzeitiger Kündigung des Mietvertrages für die bisherigen Räumlichkeiten im Erdgeschoß - Beratung und Beschlussfassung*

Da für nunmehr lediglich zwei Mitarbeiter der Firma Concept² die bisherigen Räumlichkeiten im Erdgeschoß von 93,33 m² zu groß sind, wurde das bestehende Mietverhältnis gekündigt. Zug um Zug soll der Abschluss eines neuen Mietvertrages für einen zur Verfügung stehenden passenden Raum im 1. Untergeschoß des Amtsgebäudes mit einem Ausmaß von nur 18,90 m² zu einem Mietpreis von € 4, 97/m² erfolgen. Abgesehen vom Flächenausmaß ergeben sich – beziehungsweise auf den bisherigen Mietvertrag – keine weiteren Änderungen, so der Vorsitzende.

GR Gahbauer erkundigt sich in diesem Zusammenhang über die geplante Nutzung der somit freien Räume (im Erdgeschoß).

Diesbezüglich teilt Bgm. Gruber dem Gremium mit, dass für die weitere Verwendung der somit freien Bereiche noch nichts vorgesehen ist. Eine Information über die Vermietung dieser Büroflächen wird in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung über den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Concept² für einen Büroraum im 1. Untergeschoß des Amtsgebäudes bei gleichzeitiger Kündigung des Mietvertrages für die bisherigen Räumlichkeiten im Erdgeschoß zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 6.: *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet*

Der Vorsitzende informiert das Gremium über Gespräche mit dem Wegerhaltungsverband sowie dem Gemeindebauhof hinsichtlich notwendiger Spritzdeckenarbeiten (Ausbesserungsarbeiten) an folgenden Güterwegen mit einer Gesamtsumme von ca. € 20.000,00:

- GW Berndobl (Stoiber - Rader), GW Jagereder, Höbmansbach
- GW Holzinger (Naderbauer), GW Pfarrhofbauer
- GW Gmeinau (Hanslindl, Mesner)
- GW Waging, GW Schmiedmörtl

Spritzdecken auf Gemeindestraßen, welche somit die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffen (Verbindungsstraße Perzl – Loher – Wimm, Zufahrt Energie AG, Laufenbach sowie Laufenbach – Samberg) wären mit ca. € 15.000,00 zu veranschlagen.

Für die Asphaltierungsarbeiten von Güterwegen sind ca. € 40.000,00 vorgesehen; GW Waging (1. Teilabschnitt ca. 400 m von Schmid Hans weg) und eine Kleinigkeit beim GW Danecker.

Die notwendigen Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen verteilen sich wie folgt: Zufahrtsstraße Guschlbauer, Bachschwölln mit ca. € 16.000,00, welche bereits durchgeführt wurden. Weitere noch anstehende Asphaltierungen sind:

	ca.
- Bahnbegleitstraße (Katastrophenschäden)	€ 3.000,00
- Teilabschnitt Reitböck – Denk, Leoprechting	€ 3.000,00
- diverse Künetten- und Reperaturarbeiten	€ 6.000,00
- Vorplatz Bauhof – Feuerwehr (Eingangsbereich)	€ 7.000,00

Ohne Wortmeldungen lässt Bgm. Gruber über die Auftragsvergaben von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Swietelsky und die Firma Arge-Asphaltierung abstimmen.

Die Abstimmungen bringen jeweils die einstimmige Annahme der entsprechenden Auftragsvergaben.

Punkt 7.: Festlegung des Gemeindebeitrages gemäß § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung 2014 - Beratung und Beschlussfassung

Zurzeit befinden sich drei Kinder aus Taufkirchen an der Pram bei einer Tagesmutter (im eigenen Haushalt). Die Bezahlung durch die Eltern erfolgt hierbei stundenweise, so Bgm. Gruber. Als Gemeindeanteil wären € 1,65 pro Betreuungsstunde an den Verein Tagesmütter Innviertel vorgesehen. Dies ergibt z. B. bei 314 Stunden im Mai Gesamtkosten von monatlich € 518,10, welche die Wohnsitzgemeinde übernehmen soll.

Bgm. Gruber beantragt daraufhin die Beschlussfassung über die Tragung des o. a. Gemeindebeitrages gemäß § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung 2014.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung von allen Mandataren unterstützt und so einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über die Änderungen der Kindergarten-Tarifordnung vom 10. Juni 2011 und verliest diese vollinhaltlich.

§ 10 Abs. 1 lautet:

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,30 Euro pro Essensportion verrechnet.

Ab 1. Jänner 2015 erhöht sich dieser Kostenbeitrag auf 2,40 Euro pro Essensportion.

§ 11 lautet:

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Da es keine Wortmeldung dazu gibt, lässt der Vorsitzende über diese Abänderung der Kindergarten-Tarifordnung abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 9.: Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram)

Hierzu erteilt der Vorsitzende Vize-Bgm. Spitzenberger, Obmann des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales, das Wort.

Da jeder Einwohner mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram der Marktgemeinde zu Gute kommt (ca. € 700,00 Ertragsanteile je Einwohner) und das Studium bereits im September beginnt, soll nunmehr ein Grundsatzbeschluss über die Gewährung dieser Förderung gefasst werden. Eine Umfrage bei allen Gemeinden im Bezirk Schärding zeigte, dass fast die Hälfte der Gemeinden bereits eine Studentenförderung anbieten.

Über die Förderung eines Höchstbetrages von € 150,00 wurde bereits im Ausschuss gesprochen, um Mehrkosten wie z.B. öffentliche Verkehrsmittel abzudecken. Nähere Details diesbezüglich werden im Ausschuss für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales noch ausgearbeitet. Hinsichtlich der Finanzierung würde diese Förderung in den „15-Euro-Erlass“ fallen. Um diese tatsächlich zu ermöglichen, sind alle Ausschüsse gefordert, sich mit Einsparungen über deren Förderungen auseinander zu setzen.

Vize-Bgm. Spitzenberger hofft, dass heute dieser Grundsatzbeschluss gefasst wird, damit alle Studenten trotzdem den Hauptwohnsitz in Taufkirchen belassen.

Da jede Abmeldung ein Verlust für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram an Ertragsanteilen bedeutet, soll dem nun entgegen gewirkt werden, so Bgm. Gruber.

In der letzten Ausschusssitzung wurde bereits über diese Förderung gesprochen, verkündet GR Gahbauer. Aufgrund der vielen Umweltförderungen des Ausschusses für örtliche Umweltfragen wird sich dieser in der kommenden September-Sitzung damit beschäftigen und eine Lösung hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten finden. Es wird jedoch notwendig sein, dass sich mehrere Ausschüsse damit beschäftigen, um die Finanzierung zu ermöglichen.

Hauptsächlich betrifft dies den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur, da diese die meisten Förderungen betreffen, so Vize-Bgm. Spitzenberger. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll die Finanzierung feststehen, damit die Gemeindeförderung für Studierende beschlossen werden kann.

GR Lechner gibt bekannt, dass auch der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur in der nächsten Sitzung dieses Thema behandeln wird, um die Beschlussfassung im September zu ermöglichen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses zur Folge.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Haberl Elektrotechnik GmbH

Eingangs verliest der Vorsitzende das diesbezügliche Ansuchen der Firma Haberl Elektrotechnik GmbH um Wirtschaftsförderung:

Seit 1. April 2014 hat die Fa. Haberl Elektrotechnik GmbH den Firmensitz in Leoprechting 9, 4775 Taufkirchen an der Pram und beschäftigt derzeit 12 Arbeitnehmer.

Auf Grund der Neugründung der Firma in der Gemeinde Taufkirchen ersuchen wir um Gewährung einer ortsüblichen Wirtschaftsförderung.

Bgm. Gruber tritt für eine positive Erledigung dieses Ansuchens in Form der gemeindeüblichen Kommunalsteuerförderung ein.

Da es zu keinen Wortmeldungen dazu kommt, schlägt der Vorsitzende die Gewährung dieser Förderung vor. Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer in der Höhe von 1 % für fünf Jahre an die Firma Haberl Elektrotechnik GmbH festgestellt werden.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Aberkennung der Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn OSR Leopold Dantler

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Aberkennung der Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn OSR Leopold Dantler.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Beschlussfassung.

Punkt 12.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 26. Mai 2014 - Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Krottenthaler, Mitglied des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am 26. Mai 2014 gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.: Alfälliges

Der Vorsitzende berichtet bei diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

- Die Klage an die Fa. Diaplan wurde bereits eingereicht. Am darauf folgenden Dienstag ist die Gegenklage der Fa. Diaplan mittels Einschreiben eingetroffen.
- Beim Wasserhochbehälter 2 („Dandler“) tritt im überschütteten Bereich Wasser ein; eine Abdichtung ist erforderlich.
- Die Einreichplanung für das Dienstleistungszentrum am ehemaligen „Ebner Grundstück“ wird lt. Telefonat mit Architekt Sedelmaier Mitte Juli abgeschlossen.
- Nach der Sommerpause soll laut Herrn Stadler, BH Schärding für das Kraftwerk in Jechtenham die Wasserrechtsverhandlung ausgeschrieben werden.
Da wir die Freimenge von 25.000 kW überschreiten, ist die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram verpflichtet, für jedes selbstverbrauchte kW 1,5 Cent pro kWh Elektrizitätsabgabe an das Finanzministerium zu bezahlen.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatare.

Vize-Bgm. Spitzenberger berichtet vom Wassereintritt im Volksschulbereich und erkundigt sich über die Gewährleistung der Fa. Pöttinger.

In diesem Zusammenhang gibt Bgm. Gruber bekannt, dass die Gewährleistung noch immer aufrecht sein muss, da das ursprünglich bereits vorhandene Problem noch nicht behoben ist.

Ergänzend dazu informiert AL Bauer über die bereits durchgeführten Schritte. Demnach wurden aktuelle Fotos (über den erneuten Wassereintritt) an die Fa. Pöttinger gesendet. Eine neuerliche Flutung der Rinnen erfolgte durch eine Subfirma der Fa. Pöttinger, welche daraufhin feststellte, dass ein Eigenverschulden außer Frage steht. Die Fa. Pöttinger gab bekannt, so bald wie möglich zu erscheinen und sich dem Problem neuerlich anzunehmen.

GR Gahbauer erinnert an die im Vorjahr in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen. Innerhalb eines Jahres produzierte jede Anlage 3.600 kW Strom, dies ergibt eine Mehrleistung von 20 %.

Im Namen des Ausschusses für örtliche Umweltfragen lädt GR Gahbauer alle Gemeinderäte recht herzlich zur Filmvorführung des Dokumentarfilmes „FOOD, Inc“ am Dienstag, 10. Juni 2014 ein.

Die neue Fassade des Amtsgebäudes empfindet GR Gahbauer als äußerst gelungen.

Diesbezüglich erhielt auch Bgm. Gruber nur positive Rückmeldungen.

GV Waizenauer erkundigt sich über neue Informationen hinsichtlich der „Furtherkreuzung.“

Daraufhin gibt Bgm. Gruber den am Freitag anstehenden Termin bei Herrn LH-Stv. Entholzer bekannt.

Weiters hinterfragt GV Waizenauer den Standort des geplanten Altstoffsammelzentrums.

Die bevorzugte Fläche ergab sich an der B129 - Richtung Lagerhaus, so Vize-Bgm. Freund. Da hierfür jedoch kein Grund zur Verfügung gestellt wird, scheidet dieser Standort aus. Nach weiterer intensiver Suche würde nunmehr die Parzelle von Herrn Wolfgang Luger in Pram (Nähe Firma Högl – bahnseitig) mit einer Größe von ca. 3.500 m² in Frage kommen, jedoch nur, wenn eine Tauschfläche im Verhältnis 1:3 zur Verfügung gestellt wird. Auch der Vorstand des BAV`s ist prinzipiell nicht abgeneigt. Hinsichtlich Widmungsmöglichkeit wurden alle Daten bereits DI Werschnig vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegeben. Auf eine diesbezügliche Rückantwort möchte Vize-Bgm. Freund noch warten. Auch im Gemeindevorstand wurde über diesen Standort bereits diskutiert, wobei auch auf das ursprünglich vorgesehene Grundstück Bezug genommen wurde, bei dem auch entsprechende Kosten anfallen werden. Ein konkretes Angebot der Energie AG für die Umlegung der 30 KV-Leitung mit ca. 50.000,00 € liegt bereits vor. Weitere Kosten wie z.B. für die Entwässerung des gesamten ASZ-Gelände müssten noch mit der Fa. ABH abgesprochen werden. Sollte hinsichtlich der Verfügbarkeit des neuen Grundstückes und der Widmung alles in Ordnung gehen (inkl. Grundtausch 1:3) kommt man ebenso auf einen Betrag von ca. 50.000 bis 60.000 € und ist im Besitz eines neuen Standortes, wobei auch der alte noch zur Verfügung steht. Bleibt man beim alten Standort, muss man auch hier mit einem Betrag von mindestens ca. 60.000 € rechnen, so der Vortragende abschließend.

GV Waizenauer plädiert eher für den vorhandenen Standort.

Vize-Bgm. Freund berichtet über Gespräche mit der benachbarten Fa. Glas. Diese wurde u.a. über die eventuell zur Verfügung stehenden angrenzenden Flächen (beim ASZ-Areal) informiert.

GR Lechner verweist auf die wahrscheinlich anfallenden technischen Hürden bei der Verwendung des bisherigen Standortes.

GV Waizenauer bittet AL Bauer, zukünftig die Protokolle eine Woche vor Sitzungsbeginn zu übermitteln. Weiters lädt er das gesamte Gremium zum FPÖ-Grillfest bei der Fa. Weißhaidinger ein.

Am 29. Juni 2014 findet das Grillfest der ÖVP beim Kröstlinger statt, hierzu lädt GV Scheuringer alle sehr herzlich ein.

Im Namen der SPÖ lädt auch Vize-Bgm. Spitzenberger alle Gemeinderäte zum Stöbln und Grillfest am 19. und 20. Juli 2014 ein.

Anschließend verweist Bgm. Gruber noch auf den bereits bekannt gegebenen Termin mit LH-Stv. Entholzer. Bezugnehmend auf den Fahrbahnteiler in Wimm wurde bereits mit den

Grundeigentümern gesprochen, wobei dies in Ordnung geht. Die Erstellung der Einreichplanung erfolgt bereits. Der Vorsitzende hofft, dieses Vorhaben 2015 umsetzen zu können.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 19.40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Petra Juchacz'.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Gruber'.